Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 349. **Sonntag** den 10. Juli 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 13. Juli 1892, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Vergrößerung des nördlichen Friedhofes.
II. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Ankauf der Wiesenparcelle Nr. 448 des Flurbuchs für Leipzig-Cutritzsch.
III. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Rückäußerung des Rathes zu der vom Collegium beantragten Herabsetzung der Pos. 5 „außerordentlich" in Conto 8 des diesjährigen Haushaltplanes; b. Rückäußerung des Rathes wegen der Fußwegherstellung in der Edichstraße in Leipzig-Selbitzhausen, Conto 38 Pos. 42b des diesjährigen Haushaltplanes; c. regulativmäßige Entschädigung des von der Leipziger Immobiliengesellschaft zur Verbreiterung der Poernerschen Straße abzutretenden Areales.
IV. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: Tieferlegung und Verbreiterung der Delitzscher Straße von dem Chausseehause ab bis zur Magdeburger Bahn.
V. Bericht des Oekonomie- und Schulausschusses über die Vorlage, betr.: Ueberlassung einer vor dem Frankfurter Thore gelegenen Wiesenfläche an die Thomasschule und die III. Realschule zur Ausführung von Ingredienzien.
VI. Bericht des Bauausschusses über a., Conto 31 B, Pos. 92, außerordentlich des diesjährigen Haushaltplanes, b. Rückäußerung des Rathes auf die Anträge des Collegiums zu Conto 31, Pos. 36, 37 und 90 des diesjährigen Haushaltplanes, c. Einrichtung einer Unterkunft für die Schirrhenrämer in der vormaligen Landfleischer-Halle auf dem Hospitalplatze, Conto 31, Pos. 96 „außerordentlich" des diesjährigen Haushaltplanes, d. Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Ausführung einer Niederdruck-Dampfheizungsanlage für das klinische Hörsaalgebäude.
VII. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über a. Erbauung einer Kleinviehmarkthalle auf dem Viehhofe, b. Einrichtung der Reparaturwerkstatt in dem Lagerschuppen auf dem Vieh- und Schlachthofe sowie Beschaffung einer Reserve-Dampfmaschine und eines 3. Compressors.
VIII. Bericht des Verfassungsausschusses über: Errichtung eines Ortsstatuts, den Hausirhandel im Stadtbezirke betr., und Erlaß einer Bekanntmachung, die Beschränkung des Straßenhandels betr.
IX. Bericht des Schul- und Oekonomieausschusses über: Rückäußerung des Rathes zu der Bemerkung des Collegiums zu Pos. 480—495 im Volksschulbudget und Pos. 8 in Conto 10 des diesjährigen Haushaltplanes.
X. Bericht des Schul-, Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: Bestimmung eines Bauplatzes für das Gebäude der III. Realschule von dem städtischen Areale des zwischen der Grassi-, Ferdinand Rhode-, Pestalozzistraße und dem Schleußiger Wege gelegenen Blocks.
XI. Bericht des Schulausschusses über: a. Beschaffung von Mobiliargegenständen für das Directorial- und das Conferenzzimmer der 15. Bezirksschule; b. Neuregulirung der Gehälter für die Lehrer und bez. Lehrerinnen an den städtischen höheren Schulanstalten.
XII. Bericht des Finanzausschusses über: a. Anstellung eines Geistlichen, eines Expedienten, eines Organisten, eines Cantors und eines Kirchendieners für die neue Parochie Leipzig-Sellerhausen und -Neuschönefeld; b. Conto 7, Pos. 85 des Haushaltplanes für 1892; c. Conto 47 „Directe Abgaben" des 1892er Haushaltplanes und die Vorlage, betr. Erhebung von 6½ Einheitssätzen am 2. diesjährigen städtischen Einkommensteuertermine.

Bekanntmachung, den einjährig-freiwilligen Dienst betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in §. 89 flg. der deutschen Wehrordnung vom **22. November 1888** wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste darf im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden.
2) Junge Leute, welche im **Regierungsbezirke Leipzig** wohnhaft sind und um die Berechtigung zum **einjährig-freiwilligen Dienste** nachsuchen wollen, haben dies **spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militairpflichtjahres** bei der unterzeichneten Königl. Prüfungs-Commission (Reichsstraße 11, 1 Treppe) **schriftlich, unter genauer Angabe ihrer Adresse**, zu thun.
3) Der Meldung sind beizufügen:
   a. ein Geburtszeugniß (zu Militairzwecken kostenfrei),
   b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes **über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit** hierzu ist **obrigkeitlich** zu bescheinigen (§. 89, 4 b).
   c. Unbescholtenheitszeugniß bis zur Anmeldung.
4) Der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst hat entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen (§. 90), oder durch Ablegung einer Prüfung vor der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commission zu geschehen.
5) Gesuche um Zulassung zu der im September d. Js. stattfindenden **Prüfung** sind bis spätestens **den 1. August dss. Js.** mit den unter 3a—c gedachten Schriftstücken versehen, bei der Königlichen Prüfungs-Commission allhier einzureichen. Darin ist anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** der sich Meldende geprüft sein will und hat derselbe außerdem einen **selbstgeschriebenen Lebenslauf** beizufügen.

Leipzig, den 4. Juli 1892.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige im Regierungs-Bezirke Leipzig.
Semig, Oberstlieutenant. Dr. Kuyleb, Regierungsrath. Graul, S.

Stockholz-Auction.

Mittwoch, den 20. Juli d. Js., sollen im Forstrevier Connewitz von **Nachmittags 3 Uhr** an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 15, 16 und 17

ca. 829 Haufen hartes, kleingemachtes Stockholz

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der sofortigen Auszahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im Streitholze an der neuen Linie hinter der Stadtwasserkunst.

Leipzig, am 8. Juli 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Anmeldungen zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig und Vororte sind, wenn die Ausführung in den im Monat September beginnenden zweiten Bauabschnitte des laufenden Jahres gewünscht wird, **spätestens bis zum 1. August** bei dem Kaiserlichen Stadt-Fernsprechamte hier, Grimmaische Steinweg Nr. 3, II., anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst nach dem 1. April 1893 berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung hier bereits vorgemerkter Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 4. Juli 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der **Grassistraße** zwischen Pestalozzistraße und Schleußiger Weg soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Angebotsformulare für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 ℳ, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Den unberücksichtigt gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerbern wird diese Gebühr wieder zurückerstattet, wenn dieselbe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergebung zurückverlangt wird.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung eines Stücks der Grassistraße"

versehen ebendaselbst, und zwar **bis zum 25. dieses Monats** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1892.

Ic. 3628. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der **Kochstraße** vom Ende des bisherigen Pflasters zwischen Arndt- und Moltkestraße bis zur Scharnhorststraße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Angebotsformulare für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 ℳ, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Den unberücksichtigt gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerbern wird diese Gebühr wieder zurückerstattet, wenn dieselbe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergebung zurückverlangt wird.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Kochstraße"

versehen ebendaselbst, und zwar **bis zum 25. dieses Monats** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1892.

Ic. 3625. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Gesucht

wird der am 5. Mai 1845 zu Gützen geborene Schneider **Wilhelm Meyer**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 5. Juli 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
A. R. V, 12470/Abth. II. 1807. **(Armen-Amt, Abth. II.)**
Heutschel. Fritz.

Bekanntmachung.

Am 20. Juni d. J., Nachmittags in der 4. Stunde, hat sich die **Schlosserehefrau Emma Müller geb. Hellriegel** aus ihrer in Leipzig-Volkmarsdorf, Bergstraße 3, I. gelegenen Wohnung entfernt, ohne bisher dahin zurückgekehrt zu sein. Da sie kränklich gewesen ist, wird vermuthet, daß sie sich ein Leid angethan habe.

Die **Vermißte** ist 41½ Jahre alt, von langer, schmächtiger Statur, hat schwarzes Haar, dunkle Augenbrauen und blasses, hageres Gesicht. Ihre Kleidung hat bei ihrem Weggange aus schwarzem, mit Maiblumen ausgenähten Spitzenhut, braunem Kleid, schwarzwollener Schürze, zwei braunen Unterröcken, E. H. bez. E. M. gezeichneter Leibwäsche, blauen Gummistrumpfbändern und schwarzen Zeugstiefeln mit Gummizug bestanden; außerdem hat sie am Goldfinger der rechten Hand einen glatten Trauring getragen.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der Vermißten bitten wir ungesäumt zur Kenntniß unserer Criminalabtheilung zu bringen.

Leipzig, am 7. Juli 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
VII. 1950. Dr. Schmid. W.

Grundsteinlegung

für die in Leipzig-Reudnitz zu errichtende katholische Nothkirche und das Vinzentinerhaus heute Sonntag, am 10. Juli 1892, Nachmittags 5 Uhr.

Das unterfertigte Pfarramt ladet hierdurch alle Glaubensgenossen, sowie alle Freunde und Förderer des Werkes zur Theilnahme an der Feier ein.

Karte nebst **Programm** beliebe man im katholischen Pfarrhause, Rudolfstraße 5, I., zu entnehmen.

Leipzig, den 5. Juli 1892.

H. Schmittmann,
Superior und Pfarrer.

Dem am 1. Mai dss. Js. hier verstorbenen emeritirten Cantor und Kirchschullehrer Herrn **Ernst Friedrich Theodor Bohn** aus Schwerin rufen wir für die Bethätigung kirchenfreundlichen Sinnes, wonach er der Kirche zu L.-Connewitz letztwillig **500 Mark** vermacht hat, unsern wärmsten **Dank** hierdurch in die Ewigkeit nach. Der Herr, dem der Heimgegangene an seiner Gemeinde treulich gedient hat, wolle ihm sein ewiges Licht leuchten lassen!

Wir danken hierbei aufrichtig dem Herrn Werkführer Herklotz hierselbst, welcher uns die angegebene Summe freundlichst ausgezahlt hat.

Leipzig-Connewitz, am 9. Juli 1892.

Der Kirchenvorstand.
R. M. Hasse, P.

Die Entlassung des Fürsten Bismarck.*)

Am 23. Januar 1890 meldete dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh eine Depesche seines Sohnes Graf H. Bismarck aus Berlin, daß der Kaiser zum nächsten Tage Abends 8 Uhr eine Kronrathssitzung anberaumt habe. Der Entschluß des Reichskanzlers war schnell gefaßt, er durchbrach eigenmächtig den Bann, der ihn seit drei Monaten fern von Berlin hielt, und langte am 24. Januar Nachmittags 2 Uhr auf dem Stettiner Bahnhof in der Hauptstadt an.

Es war in der That eine Art Bann, unter dem Fürst Bismarck in Friedrichsruh sich gefühlt hatte. Was in Berlin in seiner Abwesenheit vorging, vertrug sich nicht mit seiner Anwesenheit daselbst. „Unverantwortliche Rathgeber", um seine eigenen Ausdrücke zu gebrauchen, „Minister und Staatssecretaire in directem Verkehr mit der Krone" hatten dort das Terrain vollständig für sich in Beschlag genommen. Eine Kronrathssitzung sollte ihr Werk krönen und der Geburtstag des Kaisers die neue Arbeiter-Botschaft feierlich verkünden. Fürst Bismarck berief nach seiner Ankunft in Berlin sofort einen Ministerrath und meldete sich zugleich beim Monarchen. Selbstverständlich mußte der Fürst im Ministerrathe über alle Einzelheiten der geplanten socialpolitischen Maßregeln unterrichtet werden. Als darauf der Kronrath noch an demselben Abend über die Vorlagen v. Bötticher's in Berathung trat, hielt Fürst Bismarck, welcher gleichfalls erschienen war, einen längeren Vortrag. Es war sein letzter staatsmännischer Sieg; kein Mensch wagte seinen gegen die socialpolitischen Vorlagen gemachten Gründen ernstlich zu widersprechen und die beabsichtigten socialpolitischen Maßnahmen wurden vertagt.

Fürst Bismarck war mit der in der Arbeiterfrage genommenen Initiative des Kaisers nicht einverstanden, weil er sie als zu weitgehend und für die Sache selbst dadurch nachtheilig erachtete. Der Fürst hat dann den ihm vorgelegten Entwurf selbst umgearbeitet und er selbst erst hat die internationale Arbeiterschutzconferenz in diesen Entwurf hineingebracht, weil er hoffte, die Conferenz werde abschwächend wirken und das Wasser in den brausenden Wein sein.

Auch in Bezug auf den zweiten Gegenstand, der die Kronrathssitzung vom 24. Januar beschäftigte, trat Fürst Bismarck dem Minister v. Bötticher entgegen. Es handelte sich um das dem Reichstage im letzten Stadium vorliegende Socialistengesetz. Die drei Cartelparteien waren zur Annahme eines Socialistengesetzes bereit, jedoch so, daß die Nationalliberalen ihre Beistimmung von dem Bericht der Regierung auf die Ausweisungsbefugniß abhängig machten. Die Conservativen waren schließlich, damit überhaupt ein Socialistengesetz zu Stande komme, bereit, ein solches auch ohne Ausweisungsbefugniß anzunehmen, falls die Regierung selbst damit einverstanden war und ihnen vor der Endabstimmung Nachricht hiervon gab.

In der Kronrathssitzung vom 24. Januar war die Streitfrage die: ob der Gesetzentwurf, bevor der Reichstag darüber beschlossen hatte, aus eigener Initiative der Regierung noch modificirt werden sollte. Fürst Bismarck bekämpfte diese Ansicht, weil die Regierung in späterer Zeit, wenn doch wieder eine Gesetzgebung auf diesem Gebiete nothwendig werden sollte, dem Einwand zu begegnen haben würde, daß sie ja 1890 sich besonnen hätte, mit der von den Nationalliberalen vorgeschlagenen abgeschwächten Fassung auskommen zu können. Herr v. Bötticher war für die Verstümmelung des Gesetzes. Der Kaiser war längst entschlossen, mit dem Socialistengesetz ganz aufzuräumen.

Am 25. Januar fand die dritte Lesung der Vorlage statt. Die Conservativen warteten noch an diesem Tage mit größter Spannung auf eine Mittheilung der Regierung, ob sie das Gesetz nur mit oder auch ohne Ausweisungsbefugniß bestätigen werde. Es kam keine Mittheilung. Damit war das Schicksal des Gesetzes entschieden, denn nun stimmten die Conservativen im Verein mit den Oppositionsparteien gegen das Gesetz.

Am 26. Januar erfolgte der Schluß des Reichstages. Die Thronrede erwähnte das Scheitern des Socialistengesetzes mit keinem Worte.

Am 31. Januar wurde der Oberpräsident v. Berlepsch an Bismarck's Stelle zum Handelsminister ernannt.

Am 1. Februar Vormittags fand bereits jene Audienz des Herrn v. Caprivi bei Sr. Majestät dem Kaiser statt, von welcher angenommen wird, daß sie für den Ausgang der Kanzlerkrise entscheidend gewesen sei, nachdem schon einige Zeit vorher der Kaiser in Hannover gewesen war und mit Herrn v. Caprivi conferirt hatte.

Fürst Bismarck hatte keine Ahnung von dem, was an jenem Tage im königlichen Schlosse vorging, als er vier Tage später dem Kaiser als Nachfolger in der Ministerpräsidentschaft keinen Anderen vorschlug, als wiederum den General von Caprivi.

Am 4. Februar gab es ein parlamentarisches Diner bei Bismarck, an dem der Kaiser Theil nahm. Er verweilte mit sichtlichem Behagen in der Gesellschaft, welche entzückt war von der Huld des Monarchen. Nach der Tafel zündete Bismarck auf besonderen Wunsch des Kaisers seine Pfeife an. Dieser rauchte eine Cigarre und bald verwandelte sich die ganze Gesellschaft in ein Tabakscollegium. Erst gegen 11 Uhr verließ Se. Majestät das Kanzlerpalais.

Welcher der Theilnehmer an jenem Abend hätte es sich wohl träumen lassen, welcher Auftritt erst wenige Stunden zuvor zwischen Kaiser und Kanzler stattgefunden hatte? Es wird gesagt, daß nur ein weibliches Auge den Schatten entdeckt habe, der auf dem parlamentarischen Mahle trotz gehobener Stimmung ruhte. Auch die Fürstin wußte nichts von dem, was am Tage vorgefallen; erst nach dem Fortgange der Gäste wurde ihr die gewünschte Aufklärung.

An diesem vierten Februar hatte in der Mittagsstunde der Kanzler dem Herrscher die beiden Arbeiter-Erlasse in der demselben von ihm gegebenen Fassung überbracht und zwar mit den Worten: „Noch heute kann ich keinen besseren Rath Ew. Majestät ertheilen, als die Erlasse in das Kaminfeuer zu werfen".

Aus diesen Worten entspann sich eine Unterredung, in der Fürst Bismarck die Worte an den Monarchen richtete: „Bin ich Ew. Majestät im Wege?" Der Kaiser gab keineswegs sofort eine verneinende Erwiderung. Er sprach von der Gegnerschaft Bismarck's gegen die Arbeiterschutz-Reform und fuhr dann fort: „Sie haben den Herren Ministern neulich verboten, Mir Immediatberichte zu machen; Ich will aber durchaus, daß Meine Minister sich Mir persönlich vorstellen".

Die Unterredung endete mit einer Verständigung zwischen dem Monarchen und dem Minister dahin, daß es wünschenswerth erscheine, wenn der Reichskanzler die Ministerpräsidentschaft niederlege.

„Ich rieth" — so erzählte später Fürst Bismarck einem Interviewer — „dem Kaiser, an die Spitze des preußischen Ministeriums einen schneidigen General zu stellen. Ich that das, weil ich der Meinung war, daß Verhältnisse eintreten könnten, welche eine große Energie seitens des ersten Beamten erheischen würden. Beispielsweise nannte ich, weil der mir gerade zuerst einfiel, den Namen Caprivi — aber mein Vorschlag galt nicht dieser Persönlichkeit, sondern nur dem Generalsrange und der Schneidigkeit."

Bei dem erwähnten parlamentarischen Diner an demselben Tage fehlte es nicht an Anspielungen auf den Vorgang im königlichen Schlosse. Der Reichskanzler bemerkte einer Gruppe von Gästen gegenüber, daß er die Last der Jahre immer mehr fühle und den Gedanken gern praktische Folge geben möchte, die preußischen Angelegenheiten jüngeren Kräften anzuvertrauen. Er fügte hinzu: „Der Kaiser hat mich ja ganz gern, aber imponiren kann ich ihm nicht. Versuchen Sie einmal, ob Sie es können."

Am 5. Februar wurden die Arbeitererlasse publicirt ohne Gegenzeichnung. Am 8. Februar hatte Fürst Bismarck bereits jenen Gedanken an eine Verzichtleistung auf die Ministerpräsidentschaft aufgegeben. In einer Unterredung mit dem Kaiser sagte er, er habe sich überzeugt, daß eine Theilung der Geschäfte „gefährlich" wäre. Es wurden andere Combinationen erwogen. Die Lösung der amtlichen Beziehungen des Kanzlers zum Kaiser stand für beide dabei Betheiligten seit dem 8. Februar außer Zweifel nur mit der Maßgabe, daß der genauere Zeitpunct und die Modalitäten der Entlassung des Kanzlers erst festgestellt werden sollten, nachdem derselbe die ersten Verhandlungen mit dem neuen Reichstage geführt haben würde, also etwa im Mai oder Juni 1890. Die Vorgänge, durch welche eine Beschleunigung der Entlassung herbeigeführt wurde, entwickelten sich erst in den Tagen unmittelbar nach der Besprechung des Kanzlers mit dem Centrumsführer.

In der darauf folgenden Woche fand im Kanzlerpalais in der Wilhelmstraße auf Anordnung des Fürsten Bismarck eine genaue Aufnahme desjenigen Inventars statt, welches aus Privatmitteln des Kanzlers im Laufe der Jahre beschafft worden war und daher im Falle eines Rücktritts des Fürsten Bismarck nicht in der Dienstwohnung des Nachfolgers verblieb, sondern auf die Güter des Fürsten überzuführen war.

Am 14. Februar wurde der Staatsrath eröffnet. Fürst Bismarck erschien nur in der ersten Sitzung und verließ dieselbe, ohne in die Debatte eingegriffen zu haben. Der Schluß erfolgte am 28. Februar. Zum nächsten Tage lud der Kaiser die Mitglieder zur Tafel. Fürst Bismarck war anwesend. Er ließ sich vor dem Essen mit dem Schlossermeister Deppe aus Magdeburg in ein Gespräch ein. Dieser drückte seine Freude darüber aus, daß Se. Majestät bei den Berathungen des Staatsraths selbst den Mitgliedern das Wort ertheilt habe. „Jetzt wollte ich", erwiderte Bismarck, „daß Majestät das Wort zum Essen ertheilte, denn es dauert doch sehr lange."

Am 4. März war Bismarck wieder zur Audienz befohlen. Man sagt, die Heftigkeit der Unterredung zwischen Kaiser und Kanzler an diesem Tage habe in den Worten nachgezittert, die der Monarch am Tage darauf im brandenburgischen Provinziallandtage gebrauchte: „Wer sich Mir bei Meiner Arbeit gegenüberstellt, den zerschmettere Ich." — Es handelte sich an jenem Tage um die dem Kaiser zu Ohren gekommenen angeblichen Bemühungen Bismarcks, die fremden Regierungen gegen die internationale Conferenz einzunehmen und namentlich den schweizerischen Gesandten, Herrn Roth zu bestimmen, bei seiner Regierung gegen den Bericht auf die Berner Conferenz zu wirken. Die Rücktrittsfrage des Kanzlers blieb vertagt. Derselbe wurde beauftragt, zuvor eine Denkschrift über die den Verkehr der Minister mit der Krone regelnde Cabinetsordre von 1852 abzufassen. Vier Tage später verlieh der Kaiser dem Herrn von Bötticher den Schwarzen Adler-Orden.

In dieser Zeit mehrten sich die Besuche deutscher Fürsten am Berliner Hofe. Die Großherzöge von Hessen, Weimar, Baden, der Herzog Ernst von Gotha hielten sich zum Theil längere Zeit dort auf und verkehrten auch mit dem Fürsten Bismarck. Einzelne suchten zu vermitteln. Bismarck beschwerte sich über die Bestrebungen Anderer, sich zwischen den Kaiser und den Kanzler zu schieben und dem ersteren näher zu treten, als ihm der Kanzler stand, der doch nach der Verfassung der alleinige Rathgeber der Krone und im preußischen Staate der für die Gesammtpolitik vorzugsweise verantwortliche Ministerpräsident wäre. Solche Zwischenschiebungen fänden von mannigfachen Seiten her statt, von militairischen, von Privatleuten, welche das Ohr des Monarchen suchten, von Collegen des Kanzlers, von conservativen Fractionsführern und auch von höheren Stellen aus. Gleichwohl hielte er, der Kanzler, sich nicht für berechtigt, die Verantwortlichkeit für die Ergebnisse seines Ausscheidens zu übernehmen. Er überliefe die Lösung des Conflictes lediglich einer höheren Entscheidung. Der entschiedenste Anhänger der kaiserlichen Socialreform war der Großherzog von Baden.

Am 13. März fand die verhängnißvolle Unterredung des Fürsten Bismarck mit Windthorst statt. Durch Herrn von

*) Die tiefe Bewegung, die infolge der „Bismarckfehde" durch ganz Deutschland geht, rechtfertigt ohne Zweifel die Wiedergabe eines Artikels, der alles zusammenfaßt, was über die Entlassung des Fürsten bekannt geworden ist. Neues ist in diesem Artikel nicht enthalten; er stellt nur das zusammen, was aus verschiedenen Quellen in die Oeffentlichkeit gedrungen ist und von keiner Seite einen Widerspruch erfahren hat. Läßt er auch noch manches im Dunkeln, entwirft er doch von den weithistorischen Ereignisse ein Gesammtbild, in dem schwerlich ein falscher Zug sich findet. D. Red.

SLUB
Wir führen Wissen.